

Intelligenz- und Wochenblatt
für
**Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.**

N^o 20.

Sonnabends, den 9. März.

1850.

Ruzholzauction.

Künftigen

11. März 1850,

von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Kirchen- und Pfarrwalde zu Niederwiese circa 50 Stück Gellige weiche Ruzhölzer gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige haben sich auf dem Holzschlage einzufinden.

Chemnitz und Lichtenwalde, den 2. März 1850.

Die Kirchen-Inspection zu Ober-Wiese.

Frz. Schlegel, Sup.

Barth, G.-Dir.

Auszug

aus dem über die 4. öffentliche
Sitzung der Stadtverordneten
am 23. Februar 1850 aufgenommenen
Protokoll.

In Anwesenheit von 20 Mitgliedern des Kollegiums beginnt die Sitzung Nachmittags $\frac{1}{4}$ nach 6 Uhr. Beschlossen wird:

1.

Hinsichtlich des Bürgerrechtsgesuchs Traugott Hillers aus Urbansteden in Schlesien, die Dispensation bei der Kreisdirection mit Bezug auf § II des Mandats v. 13. Mai 1831 vor der Hand nicht zu bevorworten, weil man den vom Petent beigebrachten Vermögensnachweis für völlig genügend nicht erachten zu können glaubt und deshalb vom Stadtrath zuvor genauere Erörterungen angestellt zu sehen wünscht.

2.

Wird das Bürgerrechtsgesuch Ludwig Hermann Meyers aus Bruchhausen im Königreich Hannover bewilligt und die Dispensation bei der Kreisdirection mit Bezug auf § II des Mandats v. 13. Mai 1831 beantragt.

3.

Wird die von der Rechnungsdeputation geprüfte Stadthaupt- und Armenkassenrechnung v. J. 1848 justifizirt.

4.

Werden nachstehende Anträge an den Stadtrath gerichtet:

- Dem Stadtverordneten-Kollegium ein Verzeichniß sämtlicher, aus kommunlichen Mitteln angeschaffter und sonach der Kommun gehörigen Kommunalgardeneffekten, Armaturstücken ic. vorzulegen und dafür Sorge zu tragen, daß diese Effekten, in so weit sich dieselben noch in Privathänden befinden, den derzeitigen Inhabern abgefordert und in kommunliche Verwahrung gebracht werden.
- Die bei Erlegung der Bürgerrechtsgebühren zur Kommunalkasse zu entrichtenden 3 Thlr. — so lange nicht zu erheben, als es bei der Auflösung der Kommunalgarde bewendet, die nachträgliche Erhebung dieser Abgabe aber vorzubehalten für den Fall einer Neuorganisation der Kommunalgarde oder eines ähnlichen Instituts.
- Dafür Sorge zu tragen, daß die erledigte neunte Lehrerstelle sobald als möglich wieder besetzt, der Unterricht aber einstweilen durch den Kirchner Windisch vermöge seiner aufhabenden Verpflichtung versehen werde.



Aus dem Vaterlande.

Dresden, 5. Decbr. Heute enthielt die Re-